

Missbrauch: Opa saß ein Jahr zu Unrecht in Haft

Strafverfolgung gegen Kärntner wegen mutmaßlichen Kindesmissbrauchs nach sieben Jahren plötzlich eingestellt. Heftige Kritik an Friedrich-Gutachten.

WOLFGANG FERCHER

Das Strafverfahren gegen Herbert P. ist am 25. August dieses Jahres eingestellt worden.“ Mit einem schlichten Schreiben beendete die Staatsanwaltschaft Klagenfurt den fast sieben Jahre dauernden Kampf eines mittlerweile 65-jährigen Mannes aus St. Veit. Im Dezember 2003 war der Mann zu drei Jahren Haft verurteilt worden. Er soll ein damals dreieinhalb Jahre altes Mädchen – die Enkeltochter seiner Lebensgefährtin – sexuell missbraucht haben.

Auf Basis eines Gutachtens des bekannten Kinderpsychiaters Max Friedrich wurde auch der Vater des Kindes wegen se-



Neue Gutachten sagen, dass kein Missbrauch vorlag

IMAGO

xuellen Missbrauchs angeklagt und ebenfalls zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Dieser befand sich 22 Monate in Haft, wurde aber 2007 in einer Verfahrens-Wiederaufnahme freigesprochen. Das Gutachten von Friedrich weise gravierende Mängel auf, hieß es damals in einem weiteren Gutachten.

Unschuld beteuert

Der Prozess gegen den jetzt 65-jährigen Mann – er beteuerte stets seine Unschuld – wurde vorerst nicht neu aufgerollt. Aufgrund zahlreicher Wiederaufnahmeklagen und krankheitsbedingter Aufschübe war der Mann vorübergehend haftunfähig und musste erst im Juli

2009 eine Haftstrafe antreten. In der Zwischenzeit zogen mehrere voneinander unabhängige Gutachten die Einschätzungen von Kinderpsychiater Friedrich infrage, wie Paul Wolf, der Anwalt des Mannes, berichtet: „Kernaussage dieser Gutachten ist, dass überhaupt kein sexueller Missbrauch an der Minderjährigen erfolgt ist.“ Dem Kind soll die Aussage nur eingeredet worden sein.

Vierter Rechtsgang

Nach einer Nichtigkeitsbeschwerde bei der Generalprokuratorur wurde einer erneuten Wiederaufnahmeklage (im vierten Rechtsgang) stattgegeben. Ungewöhnlich ist jedoch, dass die Staatsanwaltschaft jetzt einfach von der Strafverfolgung zurückgetreten ist. Anwalt Wolf erklärt: „Offenbar hat sich bei der Staatsanwaltschaft die Meinung durchgesetzt, dass es keinen Grund für eine Anklage gibt.“

Nachdem der Mann mehr als ein Jahr in Haft gewesen war, wurde er jetzt freigelassen. Sein Anwalt kündigt an, um eine angemessene Haftentschädigung zu kämpfen.